
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Kinder und Familien	31.05.2012	16/0334
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		12.06.2012

Beratungsgegenstand:

Reduzierung von Gruppengrößen in Kindertagesstätten
- Der Vorstand des GEW KV Emden hat folgenden Antrag an den Jugendhilfeausschuss gestellt:

- 1. In den Emdener Kindertageseinrichtungen sollte die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den Kindergartengruppen (3-6Jahre) auf 18 Kinder pro Gruppe gesenkt werden, unabhängig davon, ob es sich um eine Halbtags- oder Ganztagsgruppe handelt.
- 2. In den Krippengruppen (0-3Jahre) sollten nicht mehr als 12 Kinder pro Gruppe sein. Frei werdende Plätze in Kindergartengruppen sollten nicht mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden, da kleine Kinder ein alterübergreifendes Konzept und entsprechende Räumlichkeiten brauchen.

Inhalt der Mitteilung:

Im Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG) sind folgende Mindeststandards für Krippen- und Kindergartengruppen festgelegt:

Gruppengröße Krippengruppen: 15 Kinder (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 1. DVO Nds. KiTaG)
Gruppengröße Kindergartengruppen: 25 Kinder (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 1. DVO Nds. KiTaG)

Nach § 7 Abs. 2 Nds. KiTaG hat der Träger einer Kindertagesstätte die Anzahl der in einer Gruppe betreuten Kinder so festzulegen, dass sie entsprechend ihrem Alter gefördert werden können. Dabei soll auch der besondere Aufwand berücksichtigt werden, der durch die Förderung von Kindern ausländischer Herkunft und Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen entsteht.

Der Personalschlüssel ergibt sich aus § 4 Nds. KiTaG. Nach Abs. 2 darf die Gruppenleitung nur einer sozialpädagogischen Fachkraft (mind. Erzieher / -in) übertragen werden. Nach Abs. 3 muss in jeder Gruppe eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft regelmäßig tätig sein. Dies können Erzieher/ -innen oder auch Sozialassistenten / -innen bzw. Kinderpfleger / -innen sein. Dieser Personalschlüssel gilt für beide Betreuungsformen.

Die von der GEW eingebrachten Anträge werden von der Verwaltung inhaltlich voll unterstützt, da mit der Reduzierung der Gruppengrößen bzw. Verringerung des Betreuungsschlüssels eine qualitativ hochwertige und nach dem Nds. Orientierungsplan geforderte Betreuung ermöglicht wird.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Gleichwohl ist Folgendes zu berücksichtigen:

- A) Die Reduzierung der Gruppengröße in den Krippengruppen würde bedeuten, dass die Anzahl der derzeit bzw. ab 01.08.2013 zur Verfügung stehenden Betreuungsmöglichkeiten nicht ausreichen würde, da neue, weitere Krippenräume zu errichten wären. Dafür wäre die Bereitstellung zusätzlicher, investiver Mittel erforderlich, die nicht im Haushalt 2012 eingeplant sind. Des Weiteren wäre eine Umsetzbarkeit gar nicht ohne Weiteres möglich, da zu klären wäre, an welchen Standorten eine Ausweitung der Krippenbetreuungsmöglichkeiten realisierbar ist und ob Träger der freien Jugendhilfe an einem weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten mitarbeiten möchten. Zudem werden für die Errichtung von Neu- / Umbauten erhebliche Vorlaufzeiten benötigt (z. B. Planung, Ausschreibung von Leistungen). Eine fristgerechte Umsetzbarkeit wäre nicht gegeben. Allerdings besteht alternativ die Möglichkeit, in Krippengruppen eine dritte Fachkraft einzusetzen, um den Betreuungsschlüssel zu reduzieren. Dies wird z. T. schon in anderen Städten bzw. Landkreisen praktiziert (z. B. Stadt Oldenburg, Landkreis Leer). Für diese zusätzlichen Fachkräfte ist die Gewährung einer Finanzhilfe nach dem Nds. KiTaG nicht möglich; die anfallenden Personalkosten sind von den Trägern der freien Jugendhilfe bzw. der Stadt Emden zu tragen. Eine zeitnahe Umsetzbarkeit wäre zwar dem Grunde nach gegeben, jedoch dürfte es im Hinblick auf den jetzt schon bestehenden Fachkräftemangel den Trägern schwer fallen, entsprechend ausgebildetes Personal zu bekommen.
- B) Eine Umsetzung der Maßnahmen hat immense finanzielle Auswirkungen. Die Reduzierung der Gruppengrößen in Kindergartengruppen bedeutet, dass zusätzliche, neue Gruppen geschaffen und pädagogisches Fachpersonal eingestellt werden müssten. Ausgehend von den Sollzahlen nach Betriebserlaubnis werden sieben neue Gruppen mit jeweils drei Erziehern / -innen einzurichten. Die tatsächliche Belegung der Gruppen wird derzeit noch ausgewertet. Dies entspricht geschätzten Personalkosten in Höhe von 840.000,-- €. Es ist noch nicht geklärt, ob für dieses zusätzliche Personal eine Finanzhilfe des Landes möglich ist.

Der zusätzliche Einsatz von dritten Fachkräften in Krippengruppen würde zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 720.000,-- € bedeuten.

Finanzielle Auswirkungen:

- Zu 1: Es wird mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 840.000,-- € jährlich gerechnet, die als Betriebskosten anfallen.
- Zu 2: Die Kosten für den Einsatz von dritten Fachkräften belaufen sich auf jährlich zusätzlich 720.000,-- €. Eine Finanzhilfe des Landes nach dem Nds. KiTaG ist nicht möglich.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Reduzierung von Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen und den Einsatz zusätzlicher, dritter Fachkräfte im Krippenbereich wird die Qualität der Kinderbetreuung erheblich gesteigert. Kinder werden besser und intensiver unterstützt, zu eigenständigen Persönlichkeiten heranzuwachsen. Zudem wird es dem pädagogischen Fachpersonal erleichtert, sich verstärkt um jedes einzelne Kind zu kümmern.

Anlagen:

Darstellung zusätzliche Kosten